

Topographie und Entwicklung des Marktes Tamsweg

Von Valentin H a t h e y e r

Für vorliegende Arbeit wurden zum größeren Teile die Archive der Marktgemeinde Tamsweg und des Dekanalfarramtes Tamsweg benützt. Dem Bürgermeisteramte Tamsweg und dem Dekanalfarramte Tamsweg sei hiemit für Bewilligung der Benützung der genannten Archive der geziemende Dank ausgesprochen.

Herrn Hofrat Dr. Franz Martin, Direktor des Salzburger Landesarchives, und Herrn Staatsarchivar Dr. Herbert Klein muß ich für Überlassung von Archivalien aus dem Landesarchive sowie für verschiedene Mittheilung den besten Dank aussprechen.

Von der einschlägigen Literatur wurden herangezogen: Kunsttopographie, Bd. XXII; Kürsinger, Lungau, und Dürlinger, Handbuch der Erzdiözese Salzburg.

1. Name des Marktes Tamsweg.

Die älteste bekannte Urkunde, die den Namen Tamsweg enthält, ist eine aus dem Jahre 1160, welche berichtet, daß Eberhard von der Drau dem Domkapitel von Salzburg ein „praedium ad Tamswich (Taemswich)“ übergeben ließ¹⁾.

In den ältesten Urkunden des Pfarrarchives Tamsweg von 1344 an erscheint die Schreibweise „Taempswig, Taemswich, Dampswig, Tembsweg und Tamsweg“, bis endlich in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts die Schreibweise Tamsweg allein üblich wurde.

Der Ort Tamsweg wird von vielen Forschern mit der Statio Tamasicis der Peutingerschen Tafel identifiziert. Wollte man aber nach Dürlinger die Leseart von Jordan, Mannert, Scheib und Buchner berücksichtigen, die dort „Tarnasicis“ lesen, so könnte bei diesem Namen wohl auch an Grundstücke bei Steindorf nächst Mauterndorf gedacht werden, die in einer Urkunde des Pfarrarchives Tamsweg aus dem Jahre 1538 und in den Urbaren der Kirche St. Leonhard bei Tamsweg unter dem Flurnamen „Taraseggen“ aufscheinen und zwischen der Landesstraße von Tamsweg nach Mauterndorf und einem parallel mit dieser verlaufenden Gehwege von Steindorf nach Mauterndorf gelegen sind. In und um Steindorf wurden ja tatsächlich Überreste einer römischen Niederlassung gefunden²⁾.

Sollte die Statio „Tamasicis“, beziehungsweise „Tarnasicis“ wirklich an Stelle von Steindorf und nicht von Tamsweg zu suchen sein, so läßt der Marktplatz in Tamsweg mit seiner Umrahmung, also der älteste Teil des Marktes, seiner ganzen Anlage nach es doch als ziemlich sicher erscheinen, daß es sich auch hier um eine römische Niederlassung handelt, liegt es ja an dem älteren römischen Straßen-

¹⁾ H a u t h a l e r, Salzburger Urkundenbuch, Bd. I, S. 663, Nr. 166.

²⁾ K ü r s i n g e r, Lungau, S. 165 ff.

zuge durch Lungau, der von Steiermark her über Ranten und Seetal nach Mauterndorf und über den Radstädter Tauern führte³⁾).

Eine ganz sichere, jeden Zweifel ausschließende Erklärung des Namens „Tamsweg“ ist bisher nicht bekannt geworden.

2. Lage des Marktes Tamsweg.

Der Markt Tamsweg, der Hauptort des Lungau, der den obersten Teil des Gebietes zwischen der am Ankogel beginnenden Gabelung der Ostalpen umfaßt, liegt im obersten Murtale an der Stelle, wo die Mur zum erstenmal die westöstliche Richtung verläßt und in einem südlich gerichteten Quertale in das Längstal übertritt, das am Südfuße des Tamsweg—Seckauer Höhenzuges verläuft. An dem Knie, das die Mur beim Verlassen des nördlich gelegenen Längstales bildet, mündet aus östlicher Richtung, aus der Fortsetzung des obersten Murtales kommend, der Leisnizbach, der am Preber und an den vorgelagerten Bergen sein Einzugsgebiet hat. Mit starkem Gefälle aus dem Prebergraben kommend, führt er bei Hochwasser große Mengen von Geröll und Schotter mit sich, die er in der Strecke von Sauerfeld bis zur Mündung in die Mur ablagert. Mit solchen Schottermassen hat er das Becken eines ehemaligen Sees aufgefüllt und einen Schutt- und Dejektionskegel bis an den Fuß des gegen Südwesten gelegenen Schwarzenberges vorgeschoben. Ein bis zur Tiefe von sechs Meter unter dem Spiegel der Mur ausgehobener Schacht hat nur Schotter als Aushubmaterial ergeben.

Bei fortschreitender Tieferlegung des Flußbettes der Mur durch das südlich gerichtete Quertal haben die Mur und der Leisnizbach den genannten Schuttkegel zum Teil wieder abgetragen und einen jüngeren, um fünf bis fünfzehn Meter tiefer gelegenen Talboden geschaffen. Vom Schuttkegel ist eine spornförmige Terrasse übrig geblieben, auf der der ältere Teil des Marktes gelegen ist. In späterer Zeit wurden jene Teile des jüngeren Talbodens, der von der Mur und dem Leisnizbache gebildet und noch länger der Gefahr der Überschwemmung ausgesetzt war, westlich und südlich vom höher gelegenen Teile des Marktes besiedelt. Aus den Urbaren des Marktes ist zu entnehmen, daß die Besiedlung erst allmählich den gegenwärtigen Ufern der Mur und des Leisnizbaches sich näherte.

Zillner bringt in einer geschichtlichen Studie über die salzburgischen Marktflecken⁴⁾ die Entstehung des Marktes Tamsweg mit dem Vorhandensein einer Burg in Zusammenhang und vermutet eine solche an der Stelle der nahe am Schwarzenberge gelegenen Wallfahrtskirche St. Leonhard. Die aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammenden noch vorhandenen Urkunden von St. Leonhard im Pfarrarchive von Tamsweg bieten jedoch keinen Anhaltspunkt, um eine derartige Burg an der genannten Stelle vermuten zu können. Zillner beruft sich auf eine Urkunde vom 6. 12. 1290, womit Otto von Teuffenpach und seine zwei Söhne auf verschiedene Güter im Lungau,

³⁾ W i d m a n n, Geschichte Salzburgs, I, S. 31.

⁴⁾ Landeskunde, Bd. 34, S. 162.

darunter auch eine Hube an dem Burgstall bei Tamsweg, zugunsten des Salzburger Domkapitels⁵⁾ verzichten. Der dem Markte Tamsweg zunächst liegende bekannte Burgstall befindet sich nächst der sogenannten Zinsbrücke über die Taurach und die fragliche Hube ist wohl in dem sogenannten Reitermüllergute an der Zinsbrücke zu suchen, das ja unter Grundherrschaft des Salzburger Domkapitels stand.

Das Gebiet, das der Pflege Moosham unterstand, zerfiel in drei Schranken, und da war neben St. Michael und Bruckdorf bei Maria- pfarr auch Tamsweg Schranken- und Gerichtsort, und zwar für den östlichen Teil des Lungaues. An einem belebten Straßenzuge gelegen, war Tamsweg von jeher für die umwohnende bäuerliche Bevölkerung ein günstiger Platz, um die Erzeugnisse der Landwirtschaft zu Markte bringen zu können. So waren wohl die wesentlichen Voraussetzungen für Entstehung eines Marktfleckens schon in früherer Zeit vorhanden, als uns eine Urkunde davon meldet.

3. Der Burgfried des Marktes Tamsweg.

Das Gebiet, das der Gerichtsbarkeit des Marktgerichtes Tamsweg unterworfen war und als Burgfried bezeichnet wurde, umfaßte den auf der Terrasse gelegenen Teil des Marktes sowie die Häuser auf dem jüngeren Talboden beiderseits des Leisnizbaches, beginnend am sogenannten Gieß bis zur Einmündung in die Mur, und das Gebiet am linken Ufer der Mur. Hier erstreckte sich der Burgfried außer dem besiedelten Teile noch über die sogenannte Schießau, die sich von der Murgasse bis an den Otterrain ausdehnte, das ist die Stelle, wo die Mur an den Rest der Terrasse am Fuße des Lasaberges herantritt und in das südlich verlaufende Quertal einbiegt.

An den drei in den Markt führenden Straßen sind die Grenzen des ehemaligen Burgfriedes durch Bildstöcke und eine Kapelle gekennzeichnet. Je ein Bildstock, bestehend aus einem quadratischen Sockel, achteckiger Säule und einem Tabernakel mit Nischen, aus gelbem Tuffstein, mit religiösen Bildern ausgestattet, aus dem 16. Jahrhundert stammend, befindet sich am östlichen und nördlichen Eingange in den Markt. Von Süden her ist die Grenze des Burgfriedes gekennzeichnet durch eine offene Kapelle am Fuße des Schwarzenberges zu Beginn des Anstieges zur Wallfahrtskirche St. Leonhard, einen Tuffbau aus der Zeit der Erbauung der genannten Kirche, zirka 1430.

Hinsichtlich der von der Bürgerschaft des Marktes zu erhaltenen Straßenstrecken galten als Grenzen des Burgfriedes die Zinsbrücke über die Taurach an der Straße nach Mauterndorf, die Brücke über den Leisnizbach am Proding gegen Osten an der Straße gegen Seetal und das ehemalige sogenannte Kranabettor, zirka 20 Minuten von der Murbrücke entlegen an der Straße nach Ramingstein.

⁵⁾ Martin, Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg II n. 20. — Österr. Kunsttopographie XXII, 171.

4. Plätze und Gassen.

Der Marktplatz, nun Dollfuß-Platz benannt, mit den ihn umgebenden Häusern ist sicher als der älteste Teil des Ortes anzusprechen. In seiner Gestalt ist offenbar auch ein Grund zu suchen, daß der Ort in der Urkunde von 1246 als „forum“ bezeichnet wurde.

Die Gasse, gegen Osten vom Platze ausgehend, wurde vormalig als Obere Gasse, seit 1790 als Pflleggasse bezeichnet, trägt nun den Namen Amtsgasse und geht in die über Seetal nach Steiermark führende Straße über. Parallel mit dieser verlaufen zwei Gassen, die früher als hintere Gassen bezeichnet wurden und nun die Namen „Gartengasse“ (gegen Süden) und „Bräuergasse“ (gegen Norden) tragen. An der letzteren Gasse standen vor dem großen Brande im Jahre 1742 mehrere Häuser, von denen seither keines mehr wieder erbaut wurde. In der an der südlichen Seite verlaufenden Gartengasse sind von den ehemaligen drei Häusern nur mehr zwei vorhanden.

Aus der südwestlichen Ecke des Marktplatzes führt die ehemals „untere“, jetzt Murgasse genannte, zur Murbrücke und ihre Fortsetzung jenseits der Mur nach Ramingstein und Steiermark, welche Strecke unter Erzbischof Matthäus Lang eröffnet wurde. Während die vier obersten Häuser der Murgasse noch zum alten Markte gehörten, dürften die unterhalb gelegenen nach Erbauung der Kirche St. Leonhard entstanden sein.

Gegen Norden verläuft vom Marktplatze weg die Kirchgasse, welcher Name allerdings jüngeren Datums ist. In einer Breite von zirka 8 Meter beginnend, erweitert sie sich nach 80 Meter auf zirka 15 Meter, wo ein mit der Front quer gegen Süden gestelltes Haus eine Etappe in der zeitlichen Erweiterung des Marktes andeuten dürfte. Die südwestliche Ecke dieses Hauses scheint nachträglich abgebrochen und durch einen kleinen schrägen Zubau ersetzt worden zu sein, um einen breiteren Zugang zur Pfarrkirche und einen Platz vor dieser zu gewinnen. Von hier aus und aus der Fortsetzung der Kirchgasse nördlich der Pfarrkirche führt je eine Gasse zur mittleren Leisnizbrücke. Die erstere führt den Namen „Klostergasse“, letztere „Schulgasse“. Beide bildeten ehemals Grenzen von Gebieten verschiedener Grundherrschaften. Parallel mit dem äußeren Teile der Kirchgasse verläuft die Leisnizgasse bis zur oberen Leisnizbrücke und zwischen beiden begrenzte ehemals die Forstamtsgasse den „alten Markt“ gegen ein Gebiet unter Grundherrschaft des Pfarrers.

Die Fortsetzung der Kirchgasse jenseits der oberen Leisnizbrücke wurde ehemals Schmiedgasse genannt. Hier standen vormalig zwei Schmieden, die nach dem Urbare von 1534 zum alten Markte gehörten, obwohl sie innerhalb des Gebietes der „Gemein“ gelegen waren. Der vor dem öffentlichen Krankenhause gelegene Teil der letztgenannten Straße erhielt in jüngster Zeit den Namen „Regierungsrat-Franz-Haas-Platz“. Die Fortsetzung wird Zinsgasse genannt, welcher Name schon ehemals für die Straße, die bis zu der über die Taurach führenden Zinsbrücke reicht, üblich war.

Neben der Zinsgasse beginnt eine die ehemalige „Gemein“ begrenzende Gasse, die nun die Bezeichnung „Am Grieb“ führt, welcher Name ehemals für das ganze Gebiet der Gemein beiderseits des Baches von der Brücke aufwärts gebraucht wurde. Die entsprechende Gasse am linken Ufer des Leisnzbaches hat nun den Namen „Schwimmschulgasse“. Hier wurden noch im 17. Jahrhundert durch das Marktgericht Einfänge von der Gemein zum Baue von Häusern bewilligt, die, abgesehen von der Erweiterung des Marktes im laufenden Jahrhundert, als die jüngsten zu bezeichnen sind. Von der Schwimmschulgasse führt ein Weg zum Bildstocke am östlichen Eingange in den Markt, der schon vor Errichtung des neueren Friedhofes im Jahre 1833 mit dem Namen „Pranggasse“ bezeichnet wurde, weil die feierlichen kirchlichen Prozessionen über diesen Weg sich bewegen. Er dürfte wohl eine Grenze des alten Burgfriedes gewesen sein.

Zwischen der oberen und mittleren Leisnizbrücke war die Gemein am rechten Ufer des Baches durch die obere Postgasse gegen Grundstücke verschiedener Grundherrschaften begrenzt. Die Lage der Häuser an dieser letztgenannten Gasse wie derjenigen an deren Fortsetzung gegen Süden wurde in den Urbaren mit dem Ausdrucke „enter der Leisniz“ bezeichnet und der Name „Leisniz“ wurde auch als Ortsname für dieses Gebiet gebraucht. Das gegen Südosten unmittelbare an den Markt grenzende Gebiet führte den Flurnamen „Frisniz“.

Die Gasse, die von der mittleren Leisnizbrücke am linken Ufer abwärts verläuft, wurde vormals wie die Murgasse, in die sie vor der Brücke mündet, als „untere Gasse“ bezeichnet und führt nun den Namen „Untere Postgasse“.

Parallel mit dieser verläuft die St. Leonhardsgasse und eine Verbindung dieser mit dem Marktplatze wurde schon in älterer Zeit als „Badergasse“ bezeichnet, weil an dieser das schon 1464 erwähnte „Feilbad“ unter Grundherrschaft des Pfarrers gelegen war, die durch sie gegen die Gemein begrenzt war.

5. B r ü c k e n.

Die M u r b r ü c k e. Nach Vereinbarung, die im Jahre 1558 von der Bürgerschaft des Marktes mit den Nachbarschaften am Keusching, in der Einöd, am Ganslberg (Teil der Gemeinde Thomatal), Migniz, Mur (Ortschaft der Gemeinde Ramingstein) und „allen, so gegen Tamsweg und auf (Maria-) Pfarr gepfarrt sind und ihren statten Weg über bemelte Bruggen haben“, getroffen worden war, hatten nach Herkommen die genannten Parteien die innerhalb des Burgfriedes gelegene Murbrücke instand zu halten. 1558 wurde die Zahl der Joche um eines vermindert und zugleich vereinbart, daß die genannten Nachbarschaften das Joch auf ihrer Seite (gegen das rechte Ufer), die Bürgerschaft aber die übrigen Joche in Zukunft zu erhalten haben. Als im Jahre 1758 neuerdings ein Streit über Pflicht der Herstellung des Brückenkopfes am rechten Ufer und des anschließenden Schlages entstand, wurde die abwechselnde Herstellung

von Seite der genannten Parteien vereinbart. Nach Landesstraßengesetz vom 14. Jänner 1873 gehört der fragliche Straßenzug samt Brücken als Lungau-Steiermärkische Landesstraße zu jenen, deren Erhaltung dem Lande obliegt.

Über den Leisnizbach führen innerhalb des Burgfrieds Tamsweg drei Brücken, von denen die oberste im Straßenzuge von Steiermark über den Radstädter Tauern ohne Zweifel die älteste ist. Sie wurde vormals gewöhnlich als Schmieds- oder obere Brücke, seit 1685 aber auch als Glaserbrücke bezeichnet, weil seit diesem Zeitpunkte das zunächst gelegene Haus im Besitze des jeweiligen Glasers war. Zur Erhaltung der mittleren Leisnizbrücke erklärte 1640 der Müller in der Otting, Matthäus Popp, durch Instandhaltung des Joches am rechten Ufer, wie dies sein Vater getan hatte, beitragen zu wollen. Im Jahre 1683 wurde an dieser Brücke durch das Pfliegergericht Moosham die Errichtung einer Fleischbank bewilligt, deren erster Inhaber Matthias Aigner war, weshalb die Brücke zuweilen Aignerbrücke genannt wurde. Die unterste Leisnizbrücke verbindet jene Teile der Gemein, die am längsten der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt waren und daher am spätesten besiedelt wurden. Erhaltung dieser Brücken war Aufgabe der Bürgerschaft.

Die außerhalb des Burgfrieds im Straßenzuge nach Mauterndorf über die Taurach führende sogenannte Zinsbrücke mußte vormals von der „Landschaft“, d. s. die bäuerlichen Besitzer der Schranzen Bruckdorf und Tamsweg, erhalten werden. Da die Bürgerschaft von Tamsweg hiezu keinen Beitrag leistete, obwohl sie dieselbe auf dem Wege zu ihren Grundstücken und die Eisenniederleger und Salzhändler von Tamsweg für ihr Fuhrwerk benötigten und vielfach benützten, verlangten die Vertreter der Landschaft vom Pflieger zu Moosham in den Jahren 1537 und 1645, er möge die Bürgerschaft von Tamsweg verhalten, zu den Kosten der Erhaltung der Zinsbrücke einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Diese aber weigerte sich unter Berufung auf „die Freiheiten“ des Marktes Tamsweg und verwies darauf, daß es ja der Landschaft freistehe, an der Brücke auf eigene Kosten ein Mauthaus zu errichten. Von einem solchen liegt aber keinerlei Nachricht vor.

6. Von den ehemaligen Grundherrschaften des Marktes Tamsweg.

Die älteste Urkunde, die über die grundherrschaftlichen Verhältnisse des Marktes Tamsweg Aufschluß gibt, ist der Tauschvertrag, den der Erzbischof Eberhard II. am 5. Oktober 1246 zu Leibnitz mit Hertnid von Pettau abschloß. Dieser trat an Salzburg alle seine Besitzungen im Lungau samt der Kirche in Tamsweg mit allen Rechten und Zugehör, wie seine Vorfahren diese Besitzungen innegehabt hatten, samt dem von seinem Bruder erworbenen Antheile nebst dem bisher innegehabten Zehentrechte in Marchperg ab. Als Gegenleistung überließ Erzbischof Eberhard an Hertnid von Pettau die Feste Wurmberg und die Besitzungen in Gaeschenich nebst 900 Mark Silber (Wiener Pfund), wofür er die Einkünfte der

Ämter von Leibniz und Pettau im Betrage von 225 Pfund Pfennig als Pfand überließ⁶⁾.

Eberhard II. übergab dann kurz vor seinem am 1. Dezember 1246 erfolgten Tode mit Urkunde von Friesach dem Dompropste und dem Kapitel von Salzburg als Geschenk „medietatem fori in Taemswich in Lungoau cum omni jure, quo illud comparavimus a Domino Hertnido de Bettowe... ut quies ipsorum et tranquillitas augeatur in provincia, quae dicitur Longoau, ubi maior pars possessionum suarum consistit, et ut suos colonos et praedia melius ibidem valeant defensare“⁷⁾. Eberhard II. trat also die Hälfte des Marktes Tamsweg, so wie er diesen von Hertnid von Pettau erworben hatte, dem Domkapitel als Geschenk ab zur Förderung der Sicherheit seiner Güter und Untertanen im Lungau, wo es ja einen größeren Teil seiner Besitzungen hatte. Wie dieser Ausdruck „medietatem fori“, die Hälfte des Marktes, zu verstehen ist, ergibt sich aus den Urbaren des Marktes, die im dortigen Gemeindearchive noch vorhanden sind.

Ein „Inventarium aller brieflichen Urkunden gemaines Markt Tembsweg“ aus dem Jahre 1576 erwähnt drei „Pergamen-Urbar“, eines von zirka 1430, das zweite von 1480, die Kürsinger vor zirka 90 Jahren noch gesehen hat, aber jetzt leider nicht mehr auffindbar sind. Das dritte, sorgfältig auf Pergament (14 Blätter, 30 mal 20 cm) geschrieben, trägt die Aufschrift: „Anno domini, tausend fünfhundert und vierunddreusigisten Jahr hat der ersam weis Pauls Fraid⁸⁾, der Zeit Marktrichter zu Tembsweg dies gegenwärtig Markturbar von neuem machen lassen, des sich ein jeder Marktrichter zu gebrauchen hat.“

Dieses und die weiteren erhaltenen Urbare enthalten je fünf Gruppen von abgabepflichtigen Realitäten und zwar:

I. „Hofstatt an unsers genädigsten Herrn Erzbischofen zu Salzburg Teil.“

II. „Die Zins der Wiesmahd im Prewald, die dienen dem Gericht zu Tembsweg, zugehörend unserm gnädigen Herrn von Salzburg.“

III. „Die Zins der Hofstätt des Burgfridts auf der Gmain gelegen.“

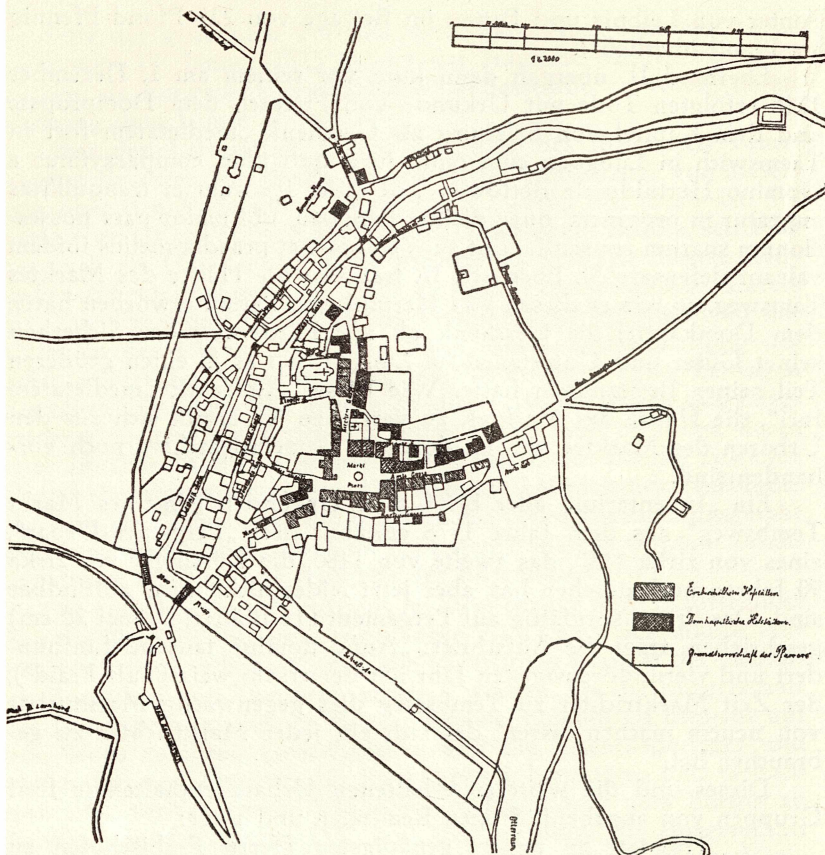
IV. „Die Zins der Grund und Stück umb Tembsweg gelegen unsers genädigen Herrn Tumprobsts zu Salzburg.“

⁶⁾ Hauthaler = Martin, Salzburger UB. 3 n. 1096.

⁷⁾ A. a. O. n. 1098.

⁸⁾ Das Haus des Marktrichters Paul Fraid, der das Urbar von 1534 anfertigen ließ, gehörte zu den domkapitulischen Hofstätten, es ist das gegenwärtige Kollerwirtshaus in der Amtsgasse. Er war in der Zeit von 1494 bis 1546 wiederholt Marktrichter und ein Bruder des Siegmund Fraid, des Stammvaters der freiherrlichen Familie Fraydt von Fraydenegg und Monzello. — Während die ersten drei Teile des genannten Urbares sorgfältig kalligraphisch mit großen Initialen angelegt sind, zeigen die vierte und fünfte Gruppe eine gewöhnliche, gut leserliche Handschrift.

Da außer den Häusern der ersten Gruppe die der fünften den ältesten Teil des Marktes ausmachen, werden beide zuerst besprochen.



V. Hofstätt auf meines genädigen Herrn des Tumprobts zu Salzburg Teil.“

Die Hofstätten des erzbischöflichen Teiles sind die Häuser an der südlichen Seite der Amtsgasse (ohne Amtsgebäude) und des Marktplatzes nebst denen der parallel verlaufenden hinteren Gasse, jetzt Gartengasse genannt, und des obersten Teiles der Murgasse, dann die geschlossene Reihe der Häuser an der Westseite des Marktplatzes und der Kirchgasse bis zu dem Garten an der östlichen Seite des Kirchhofes an der Schulgasse, weiters an der östlichen Seite der Kirchgasse gegenüber dem gegenwärtigen Schulhause drei Hofstätten und endlich außer dem geschlossenen Teile des alten Marktes, westlich vom Leisnizbache, zerstreut vier Hofstätten, darunter eine Schmiede am nördlichen Eingange des Marktes.

Insgesamt umfaßte dieser erzbischöfliche Teil 32½ Hofstätten von 29 verschiedenen Besitzern im Jahre 1534. Die Summe des zu entrichtenden Grundzinses betrug 1 fl 4 Schilling 28 Pfennig.

In der fünften Abteilung des Urbars, „auf des Tumpropsts zu Salzburg Teil oder Kapitelseite“ scheinen die Häuser der nördlichen Seite der Amtsgasse und des Marktplatzes auf nebst den Häusern

der parallel verlaufenden „hinteren Gasse“, jetzt Bräuergasse genannt, dann die Häuser rechts an der nach Norden verlaufenden Kirchgasse bis einschließlich zum Graf Kuenburgschen Schlosse, weiters die drei ehemaligen Häuser an der Stelle des gegenwärtigen Schulhauses und das Forstamtsgebäude, ferner zwei halbe Hofstätten an der zurücktretenden westlichen Front des Marktplatzes und rechts vom Anfange der Murgasse und endlich ein Schmiedanwesen am nördlichen Eingange des Marktes. Dieser domkapitlische Teil des Marktes umfaßte nach dem Urbare von 1534 30½ Hofstätten von 27 Besitzern mit einer jährlichen Gesamtabgabe von 2 fl 1 Schilling 10 Pfennig.

Das Ausmaß einer Hofstatt als Einheit scheint nicht durchwegs gleich groß gewesen zu sein, so sind die drei Häuser an der Nordseite des Marktplatzes in dem Urbare als je eine Hofstatt bezeichnet, während die verbauten Flächen zwischen 260 und 440 Quadratmeter schwanken. Der Grundzins von je einer Hofstatt des erzbischöflichen Teiles betrug 12 Pfennig, vom domkapitlischen Teile je 18 Pfennig.

Diese beiden Teile stellen wohl den Markt Tamsweg in dem Umfange dar, in dem er im Jahre 1246 an Salzburg kam, diese Teile sind auch gemeint, wenn in älteren Urkunden die Ortsbezeichnung „im alten Markte“ vorkommt. In diesem Teile tritt auch jetzt noch das geschlossene Bausystem in Erscheinung.

Die in dem Urbare von 1534 an dritter Stelle verzeichneten Hofstätten scheinen in den späteren Urbaren unter folgender oder ähnlichen Überschriften auf: „1589 Urbari auf die gemainen Hofstetten im Markt und Burckhfridt Temßweg, so auf Widerrufen unsers Herrn Erzbischofen zu Salzburg stehen und eingefangen sein worden, von welchen jährlichen an S. Georgen Tag des hl. Ritters ainem jeden Marktrichter gedient wird, wie hierinnen verschrieben.“ Während in den beiden ersten Abteilungen von Hofstätten die einzelnen Eintragungen nach dem Namen des Besitzers das Ausmaß der Hofstatt enthalten, z. B. Herr Franzischk von Danhausen dient von anderthalber Hofstatt (auf dem erzbischöflichen Teile) 18 Pfennig, oder Lienhart Gressing dient von einer Hofstatt am Egk am Platz (auf dem domkapitlischen Teile) 18 Pfennig, wird in dieser dritten Gruppe der Name des Besitzers nebst Bezeichnung der Realität, z. B. Haus, Garten, Stall, Stadel, Badstube oder Werkstätte usw. mit dem Betrage des zu entrichtenden Hofstattgeldes oder Grundzinses, der zwischen 3 bis 20 Pfennig schwankt, angegeben. Im Jahre 1534 scheinen in diesem Teile 38 Besitzer mit einem Gesamtbetrage an Zins von 1 fl 1 Schilling 22 Pfennig auf.

Die zweite Abteilung des Urbars von 1534 trägt in den folgenden Urbaren die Überschrift: „Die Zins oder Burckhrecht Wiesmähder im Prewald gelegen, so jährlich an St. Lorenzentag einem Marktrichter zu Themßweg dienen und unserm genedigsten Fürsten und Herrn zu Salzburg zuegehören.“ Diese Grundstücke, die jährlich nur einmal gemäht oder als Alm und Weide benützt werden, sind am Preber unterhalb der Baumgrenze und in der Um-

gebung des Prebersees gelegen. Die Inhaber waren, soweit Nachrichten vorliegen, fast durchwegs Bauern aus der Umgebung des Marktes Tamsweg, die jährlich eine Abgabe von einigen Pfennigen und meist auch ein bis vier Hühner an das Marktgericht zu entrichten hatten. Das Urbar von 1534 weist unter diesem Titel 19 Iteme auf mit einer jährlichen Gesamtabgabe von 3 Schilling 20 Pfennig und 25 Hühnern, die sich in der Folge auf 5 Schilling und 36 Hühner erhöhte. Die Übertragung dieser Grundstücke wurde jeweils vor dem Marktgerichte als Urbaramt verhandelt und sie nahmen teil an den Begünstigungen der Burgrechtsrealitäten hinsichtlich der Übertragungsgebühren, nämlich Anlait und Weihsteuer. Außerdem war jedes dieser Grundstücke einem der Häuser des alten Marktes mit einer sogenannten Schermgilt von einigen Pfennigen zugetan oder verpflichtet. Es scheinen diesbezüglich nur die Häuser des alten Marktes gewissermaßen als herrschende Güter auf, aber von diesen sind fast alle ein- oder mehrmals in dieser Hinsicht genannt. Ein gleiches Verhältnis bestand auch bei manchen Grundstücken in der Umgebung des Marktes. Über den Ursprung dieses Abhängigkeitsverhältnisses liegen keine Nachrichten vor, es dürfte wohl auf eine ehemalige Zugehörigkeit zu den betreffenden Häusern zurückzuführen sein.

Die im vierten Abschnitte des Markturbares von 1534 aufgezählten Grundstücke unter Grundherrschaft des Domkapitels sind in nächster Umgebung des Marktes gelegen und hatten durchwegs Bürger von Tamsweg als Inhaber. Der jeweilige Marktrichter war für diese wie für die Hofstätten auf dem domkapitulischen Teile Urbaramtman und stand als solcher unter dem domkapitulischen Pfleger zu Mauterndorf.

Grundherrschaft innerhalb des Burgfriedes Tamsweg hatte weiters die Pfarrkirche zum hl. Jakobus dem Älteren. Zu ihrem eigentümlichen Besitze gehört der Pfarrhof und vormals bis 1758 auch das sogenannte Kantorhäusl an der Kirchhofmauer gegen Nordwesten. Die Exemtion dieser Gebäude von jeder anderweitigen Grundherrschaft dürfte wohl auf eine Verfügung des Landesfürsten in der Zeit der Erwerbung des Marktes Tamsweg und der Errichtung der Pfarre zurückzuführen sein. Ein Haus am Anfange der Murgasse auf dem erzbischöflichen Teile wurde um 1550 zur Pfarrkirche gewidmet mit der Bestimmung, daß der jeweilige Inhaber jährlich 12 Schilling zu entrichten habe, welche von den Zechmeistern der Kirche anlässlich eines jährlichen Gottesdienstes zum Ankaufe von Brot und Fleisch für Arme verwendet werden sollten. Der Grundzins von diesem Hause wurde in der Folge wie vorher an das Marktgericht entrichtet, während die Pfarrkirche das Obereigentumsrecht über das Gebäude inne hatte. Daher scheint dieses Haus in dem Urbare des Marktes wie in dem der Pfarrkirche auf. Die Grundherrschaft der Pfarrkirche an einem Hause an der östlichen Seite der Kirchgasse außerhalb des alten Marktes ist auf eine Widmung aus dem Jahre 1504 mit der Bestimmung, daß die zu entrichtende Abgabe zur Deckung der Kosten eines jährlichen Gottesdienstes mit

einem hl. Amte und zwei hl. Messen verwendet werde, zurückzuführen. Die Grundherrschaft der Pfarrkirche über zwei Keuschen, von denen seit 1790 nur mehr eine besteht, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß sie auf einem der Kirche gehörigen Grunde erbaut wurden.

Ausgedehntere Grundherrschaft innerhalb des Burgfrieds Tamsweg besaß die Pfarrpfünde Tamsweg. Darüber geben die Urbare des „Widums“, deren ältestes aus dem Jahre 1464 stammt, Aufschluß. Der erste Abschnitt desselben trägt die Überschrift: „Item vormerkt die Hofsteter des Wydems und dient jährlich im Zins zu sandt Jorgntag.“ Aus diesem und den späteren Urbaren der Pfarrpfünde ergibt sich, daß folgende Gebiete innerhalb des Burgfrieds dem Pfarrer mit Grundherrschaft unterworfen waren. 1. Südlich vom Pfarrhofe das Gebiet, das gegen Osten von den Häusern des erzbischöflichen Teiles an der Westseite des Marktplatzes und der Kirchgasse begrenzt ist. Die Gärten auf den Terrassen rückwärts von diesen Häusern standen unter Grundherrschaft des Pfarrers, woraus zu schließen ist, daß diese Parzellen vom großen Garten des Pfarrhofes abgetrennt worden sind. Die weiteren Grenzen dieses Gebietes sind die Klostersgasse, die St. Leonhardsgasse und die Badergasse. Auf Seite 9 enthält das Urbar die Eintragung: „Cristan Pader (später Hans Pader) dient von der Pattstuebn und Garten dabei dn. lib. 1.“ 2. Nördlich von der Pfarrkirche war ein kleinerer Komplex auf der Böschung des Inundationsgebietes des Leisnizbaches, gegen Osten von der Forstamtsgasse, gegen Süden von der Schulgasse und gegen Westen von der Leisnizgasse begrenzt. Auf diesem Gebiete standen vormals vier Häuser, darunter das älteste Schulhaus, unter Grundherrschaft des Pfarrers. 3. Westlich vom Leisnizbache standen vormals sechs Häuser unter Grundherrschaft des Pfarrers. Diese Baugründe sind wohl von den angrenzenden Grundstücken der Pfarrpfünde abgetrennt worden. Dasselbe war bei je einem Hause am Beginne der Schwimmschulgasse und am Fuße des Schwarzenberges der Fall.

Das St. Barbara-Bürgerhospital mit Kapelle, ein Altersversorgungsheim, auf dem domkapitulischen Teile scheint in den Urbaren des Marktes niemals auf. Neben verschiedenen Grundstücken gehörten zu grundherrschaftlichen Besitze dieser Anstalt drei Häuser im äußeren Teile der Kirchgasse an deren östlicher Seite. Ein Kaufvertrag aus dem Jahre 1573 meldet, daß diese Häuser auf einem Grundstücke erbaut waren, das dem Spital mit Grundherrschaft unterworfen war, und daß durch diesen Vertrag nun auch das Obereigentumsrecht über die Häuser für das Spital erworben wurde. Die grundherrschaftliche Zugehörigkeit der im Jahre 1925 abgebrannten und nicht mehr aufgebauten Waigerkeusche dürfte wohl auf eine besondere Widmung zurückzuführen sein.

Drei Häuser (jetzt nur mehr zwei davon vorhanden) in der äußeren Kirchgasse gegen Westen gelegen, scheinen in keinem Urbare auf. Sie waren zu dem Hause an der zurücktretenden westlichen Front des Marktplatzes „mit Schermgilt und dem Markt-

gerichte mit Briefereien zugetan“. Dieses letztere Haus war eine der domkapitulischen Hofstätten.

Innerhalb des Burgfriedes gab es weiters drei Häuser, die nicht dem Marktgerichte, sondern dem Pfliegerichte Moosham als Urbaramt, unterstanden. Zwei davon gehörten zu den hofurbaren Hueben, Burgfriedshube und Tafernhuben genannt. Obwohl diese Häuser im Burgfried lagen, hatten deren Besitzer doch an das Pfliegericht Anlait und Weihsteuer zu entrichten. In einem ähnlichen Verhältnisse standen je ein Haus am nördlichen und südlichen Eingange des Marktes zu dem domkapitulischen Pfliegerichte Mauterndorf, da sie auf domkapitulischen Grundstücken lagen, für die aber das Marktgericht Tamsweg nicht das zustehende Urbaramt war. Im übrigen nahmen aber die Besitzer dieser Häuser an den Rechten der Bürger des Marktes teil. Ähnlich stand es mit einem Hause samt Grundstück am nördlichen Eingange des Marktes. Es stand unter Grundherrschaft des Pfarrers von Seetal und scheint schon 1562 in dessen Urbare auf.

Außerhalb des Burgfriedes, jetzt aber zum Markte gehörig, ist das westlich vom Markte gelegene Mülleranwesen in der Otting. Eine Urkunde aus dem Jahre 1348 berichtet, daß Katharina, die Müllerin in der Otting, eine Widmung zur Erhaltung des ewigen Lichtes in der Pfarrkirche machte. Ursprünglich unter Grundherrschaft des Landesfürsten stehend, wurde es von Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz im Jahre 1400 nebst anderen Gütern im Lungau dem Domkapitel für Abhaltung eines jährlichen Gottesdienstes überlassen⁹⁾.

7. Von der zeitlichen Entwicklung des Marktes Tamsweg.

Für die Beurteilung der zeitlichen Entwicklung des Marktes und der Zunahme an Häusern geben die erhaltenen Urbare verschiedene Anhaltspunkte.

Die im Jahre 1246 nach Erwerbung des Marktes durch Erzbischof Eberhard II. erfolgte Teilung in erzbischöfliche und domkapitulische Hofstätten scheint in allen erhaltenen Urbaren bis zur Inkamerierung der domkapitulischen Besitzungen im Jahre 1807 auf. In den Urbaren, die in den Jahren 1670, 1685 und 1735 neu angelegt wurden, sind die Hofstätten des erzbischöflichen Teiles und die der Gemein nicht mehr getrennt wie vorher, sondern vermischt aufgeführt, obwohl der Termin für Entrichtung des Hofstattgeldes von den Hofstätten des alten Marktes zu Martini, bei denen der Gemein aber zu Georgi war. Dies sowie die schon in dem Urbare der Pfarrkirche vom Jahre 1388 vorkommende Ortsbezeichnung „im alten Markte“ und der Titel des Markturbares von 1589 „Hofstetten im Markt und Burgfried, so auf Widerrufen unsers Fürsten und Erzbischof stehen und eingefangen sein worden“, endlich das noch gegenwärtig erkennbare geschlossene Bausystem im Gegensatz zu dem offenen auf der ehemaligen „Ge-

⁹⁾ Landeskunde, Bd. IX, S. 164.

mein“ berechtigen wohl zur Annahme, daß der Markt Tamsweg im Jahre 1246 den Umfang hatte, wie er im Urbare von 1534 in der Aufzählung der erzbischöflichen und domkapitulischen Hofstätten erscheint.

Eine Weihsteuerrechnung von 1452, die im Staatsarchive in Wien erliegt, zählt im ganzen 79 Hausbesitzer von Tamsweg auf und bezeichnet davon 25 als „Tuembrobster“. Somit gab es damals auf dem erzbischöflichen Teile und auf der Gemein zusammen 54 Hausbesitzer. Die Zahl der Hausbesitzer des alten Marktes unterlag nur ganz geringen Schwankungen, somit dürfte die Zahl der Hausbesitzer auf der Gemein im Jahre 1452 ungefähr 25 gewesen sein. Wahrscheinlich sind in dieser Zahl auch die Hausbesitzer unter Grundherrschaft des Pfarrers eingeschlossen. Das Urbar des Pfarrers von 1464 zählt deren 15 auf, welche Zahl für die ganze Dauer der grundherrschaftlichen Verhältnisse bis zum Jahre 1852 gleich blieb. Die Häuser unter Grundherrschaft des Pfarrers dürften wohl älter sein als andere in der Umgebung auf der Gemein, da sie der Überschwemmungsgefahr durch den Leisnizbach mehr entrückt waren.

Soweit Urbare vorhanden sind, läßt sich ein Zuwachs an Häusern nur auf der Gemein feststellen. In diesen ist öfters die Bemerkung zu finden, daß einem Bewerber ein Einfang auf der Gemein zum Bau eines Hauses bewilligt wurde, so z. B. 1597 in der Nähe der mittleren Leisnizbrücke ganz nahe dem rechten Ufer des Baches. 1602 und 1609 werden Einfänge am Gieß zum Bau von Häusern „auf neuem Wasen“ erwähnt. Nach 1670 bewilligte Einfänge auf der Gemein dienten nur mehr der Errichtung von Nebengebäuden und der Anlage oder Vergrößerung von Gärten. Aus dem Jahre 1589 liegt die Nachricht vor, daß das Pfliegericht Moosham einen Einfang zum Bau eines Hauses auf der „hochfürstlichen Frei“ unmittelbar außerhalb des Burgfriedes des Marktes am Fuße des Schwarzenberges an der Straße nach Ramingstein bewilligte.

Abgesehen von dem Zuwachs, den der Markt Tamsweg seit Eröffnung der Murtalbahn im Jahre 1895 erfahren hat, hat er um 1670 die höchste Anzahl von Häusern erreicht, die in der Folge aber durch größere Brände wieder eine Verminderung erlitt. Um 1640 gab es auf dem erzbischöflichen Teile 32 Häuser, auf dem domkapitulischen 25, auf der Gemein 59, unter Grundherrschaft des Pfarrers 15 Häuser und 22 unter verschiedenen anderen Grundherrschaften, zusammen 153.

In der Zeit von 1640 bis 1670 stieg die Zahl der Häuser auf der Gemein noch auf 68, aber fast ebenso groß ist die Zahl der Häuser, die im alten Markte später verschwunden sind. Nach dem Brande von 1742 gab es auf dem domkapitulischen Teile des Marktes nur mehr 17 Häuser. In den nach 1670 angelegten Urbaren scheinen die Häuser der drei Teile des Marktes nicht mehr wie früher so streng getrennt auf.

Zur Beleuchtung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte um 1625 sei folgendes erwähnt. Georg Gapitscher, Kohlenbrenner und Goldwäscher aus

Ramingstein, suchte bei der Behörde für Bergwesen im Jahre 1621 um Bewilligung an, außer dem Markte Tamsweg am Fuße des Schwarzenberges an der Straße nach Ramingstein bei dem Brunnen (jetzt Goldbründl genannt) neben der Holzriese der Bürgerschaft ein Goldwaschwerk errichten und mit Zustimmung der Bürgerschaft das Wasser des Brunnens, den die Bürgerschaft instand hielt, dazu gebrauchen zu dürfen. Unter dem Vorwande, er könne im Markte keine Wohnung bekommen, suchte Gapitscher beim Pfliegerichte Moosham noch um Bewilligung eines Einfanges zum Baue eines Hauses an der genannten Stelle an. Dagegen nahm das Marktgericht Stellung, stellte fest, daß Gapitscher bisher schon ganz allein ein Haus im Markte bewohnte, in dem er weiters unvertrieben bleiben könne, und daß im Markte viele leere Herbergen vorhanden wären, „darin er sich füglich behausen und seine Handtierung fast nach Willen und Gefallen treiben möchte“. Durch den beabsichtigten Bau des Hauses würden der Holzlagerplatz und das Weidegebiet der Bürgerschaft geschmälert und durch den Betrieb des Goldwaschwerkes das Wasser des genannten Brunnens der Allgemeinheit entzogen. „Weiters seien dergleichen Herbergen und Söllnhäusl noch mehr um den Markt herum vorhanden, von deren Inwohnern und Besitzern der Bürgerschaft Ungelegenheiten und beschwerliche Taten fast täglich zugefügt werden, wovon viel zu schreiben wäre, weil in dergleichen Keuschen vielfach unbekannte Personen aufgehalten werden, Knecht und Dirnen ihre heimlichen Winkel und Zusammenkünfte haben, allerlei Kontrabanten nachweislich getrieben und dadurch die Wochenmärkte geschmälert werden.“ Den Bürgern seien eine Zeit her Kraut und Rüben, die Zäune an den Gründen, ja sogar das liebselige Getreide auf dem Felde nicht mehr sicher, so daß man längst Ursache gehabt, um Abschaffung solcher Häusl bei der Obrigkeit einzukommen, geschweige daß man gutheißen solle, daß solche aufgerichtet oder ohne besonderen Befehl gestattet werden. — Die Erfahrung lehre auch, daß solche Häusl und Gärtl nur kurze Zeit behalten und bald wieder verkauft werden und daß diese Verkäufer nur ihren Gewinn zum Schaden anderer suchen. Es werde zwar anfangs versprochen und zugesagt, Vieh, weder Gänse, Hennen, Tauben, Enten oder Geißen, nicht zu halten, sobald sie aber den Konsens haben, Grund einfangen zu dürfen und Häuser zu bauen, wird die Zusage nicht mehr eingehalten, sondern gebrauchen sich dessen nach ihrem Willen und Gefallen, daß alsdann fast täglich und stündlich vor Gericht zu sein von Nöten wäre.“

Auf weiteres Ansuchen des Gapitscher wurde der Pfleger von Moosham beauftragt, den Einfang für den Bau auszustecken, und da der Landesfürst und die Hofkammer auf Errichtung des Goldwaschwerkes drängten, gab die Bürgerschaft ihre Zustimmung, wogegen Gapitscher sich verpflichten mußte, folgende Bedingungen einzuhalten: Das zu erbauende Herberghaus müsse im Falle der Veräußerung dem Marktgerichte zum Kaufe angeboten werden, Gapitscher und seine Nachkommen dürften sich dort nur als Herberger aufhalten, kein bürgerliches Gewerbe treiben und der Nachbarschaft keinen Schaden verursachen, kein Vieh, weder großes noch kleines — außer zwei Hennen und einem Haushahn —, halten; nur dem Gapitscher wurde auf besonderes Bitten auf Lebensdauer bewilligt, eine Kuh zu halten. Er dürfe keine Herberger oder ledige Personen, noch viel weniger fremde Gäste bei Tag oder Nacht aufhalten, es sei ihm auch eine Niederlage mit Salz oder anderem nicht gestattet und er und seine Nachkommen dürften um eine Hofstatt oder Einfang bei und um den Markt weiters nicht ansuchen.

Obwohl vom Landesfürsten und von der Hofkammer später nochmals der Befehl erging, daß Gapitscher den Bau ausführe, hat dieser doch, wie der Pfleger von Moosham im Jahre 1628 berichtete, den Bau nicht aufgeführt und

Kosten überlassen. Daran fügte der Pfleger die Bemerkung: „Sonst wäre aber wohl mehr zu wünschen, daß ein Teil Keuschen zu Boden gelegt als daß deren bewilligten Einfang der Bürgerschaft gegen Ersatz der aufgewendeten selben mehr aufgesetzt werden, da in dergleichen allerlei loses und nichtwertes Gesindl sich zuweilen aufhalten tut, welches das hochfürstliche Kammergut nicht allein nicht befördern, sondern noch dazu den angesessenen Bauern und Untertanen ihre Früchte am Felde nicht sichern und allein das Brot verteuern.“

Von größeren Veränderungen im Hausbesitze des Marktes Tamsweg sind die Erwerbungen von Seite der Freiherren und Grafen von Kuenburg zu erwähnen. Sie betreffen durchwegs Häuser des alten Marktes, die, mit Ausnahme eines in der Amtsgasse, sämtliche in der Kirchgasse gelegen waren. Der erste Ankauf erfolgte durch Christoph Freiherrn von Kuenburg, damals Pfleger zu Moosham, im Jahre 1571 und betraf das Haus des Hans Fraid, des Sohnes des Siegmund Fraid. Es wurde im folgenden Jahre niedergerissen und an dessen Stelle das gegenwärtige Forstamtsgebäude erbaut, das im Jahre 1865 für das staatliche Forstamt erworben wurde. In der Folge wurden von der genannten Familie insgesamt noch elf Häuser erworben, von denen gegenwärtig nur noch fünf existieren, darunter das gegenwärtige Schulhaus, das in den Jahren 1681—1687 an Stelle von drei ehemals bürgerlichen Häusern als Getreidekasten erbaut worden ist. Der größere Teil des gegenwärtigen Schlosses wurde 1677 von dem damaligen Organisten Matthias Zeiler gekauft. Der letzte Ankauf eines Hauses im Markte erfolgte im Jahre 1821, dieses wurde niedergerissen und an dessen Stelle ein Garten angelegt.

Eine Verminderung der Anzahl der Häuser hatte der große Brand vom 11. April 1742 zur Folge. Fast der ganze alte Markt mit 44 Häusern und eine Anzahl von Nebengebäuden wurden in Asche gelegt und mehrere Häuser des domkapitulischen Teiles in der gegenwärtigen Bräuer gasse wurden nicht mehr aufgebaut. Nach einem größeren Brande vom 26. Oktober 1790 wurden von 12 niedergebrannten Häusern, beziehungsweise Keuschen in der gegenwärtigen Schwimmschulgasse nur mehr fünf wieder aufgebaut.

Da sich unter den Namen der Hausbesitzer, wie sie die Weihsteuerrechnung von 1452 und das Urbar von 1534 anführen, nur ganz wenige gleiche Familiennamen finden, so ist zu vermuten, daß die Zerstörung des Marktes Tamsweg im Jahre 1481 während des Krieges zwischen Erzbischof Bernhard von Rohr und Kaiser Friedrich III. durch kaiserliche Truppen vielfache Veränderungen im Besitze der Häuser veranlaßte. Auch in der Folge berichten die Urbare und Notelbücher von sehr häufigem Wechsel der Familien der Besitzer, es waren nur wenige, die sich durch mehr als drei Generationen im Besitze eines und desselben Hauses behaupteten.

8. Öffentliche Gebäude.

A. Die Pfarrkirche.

In der Urkunde von 1210, laut welcher Erzbischof Eberhard II. die Kirchen des Lungaus dem Archidiakonate Salzburg zuwies,

wird neben anderen auch die „capella in Taemswich“ genannt. Im Jahre 1246 wird die Kirche in Tamsweg „ecclesia“ genannt. Dürlinger (Dekanat Tamsweg) folgert daraus, daß es sich im ersteren Falle um eine Filialkirche von Mariapfarr, der ältesten Pfarre im Lungau, handle und daß im Jahre 1246 Tamsweg schon eine selbständige Pfarre gewesen sei. Die Pfarrkirche ist außerhalb des alten Marktes erbaut auf der Böschung zwischen der Terrasse, auf welcher der alte Markt liegt, und zwischen dem jüngeren Talboden, den der Leisnizbach im Laufe der Zeit geschaffen hat. Zwischen dem Kirchhofe und dem zunächst gelegenen Hause des alten Marktes stand bis zum Neubau der Pfarrkirche in den Jahren 1739—1741 ein kleines Gebäude, das dem Pfarrer mit Grundherrschaft unterworfen war und in dessen Urbaren als „Fulten“ (Warengewölbe) aufschien. Es wurde bei Erweiterung der Kirche beseitigt und die in der südwestlichen Ecke des Kirchhofes stehende Friedhofkapelle dürfte ein Rest derselben sein. Die im Jahre 1738 abgebrochene Kirche stammte in ihren Teilen wohl aus der Zeit des romanischen und gotischen Baustils. Gelbe Tuffsteinstücke von gotischen Rippen sind an einem damals aufgeführten Kastengebäude noch zu sehen. Bei Berücksichtigung dieser Lage der Kirche außerhalb des alten Marktes, der im Jahre 1246 doch schon ein ganz ansehnlicher Ort war, dürfte die Vermutung nicht ganz unberechtigt sein, daß schon vor Erbauung der Pfarrkirche an ihrer heutigen Stelle doch innerhalb des alten Marktes wenigstens eine Kapelle vorhanden war, wobei man an die Kapelle des St. Barbara-Bürgerspitals denken kann. Vor dem Brande von 1742 stand die zum Spital gehörige Kapelle an der Stelle des gegenwärtigen Hofraumes, während sie bei Wiederherstellung in das Anstaltsgebäude an die Kirchgasse verlegt wurde.

Die älteste erhaltene Urkunde der Pfarrkirche aus dem Jahre 1348 betrifft die Widmung einer Schwaig am Stein bei Ramingstein zu „einem ewigen Licht auf das Gottshaus ze Dampswig“, ein Verzeichnis aus dem Jahre 1388 berichtet, „was das Gottshaus zu Tamsweg an Zinsgeld hat“, und aus dem Jahre 1464 liegt ein „Urbar der Gült sand Jakobs Pfarrkirchen ze Tamsweg“ vor. Dieses und das älteste Urbar der Pfarrpfünde aus demselben Jahre legen die Vermutung nahe, daß damals die Verteilung und Zuweisung der ältesten kirchlichen Güter an die Pfarrkirche und Pfünde zum Abschlusse gekommen ist.

B. Die Wallfahrtskirche St. Leonhard.

Diese liegt außerhalb des ehemaligen Burgfriedes, aber doch innerhalb der bisherigen Grenzen der Marktgemeinde Tamsweg. Die um 1440 von Peter Grillinger, Pfarrer von Mariapfarr, gemachte Anforderung dieser Kirche für Mariapfarr, läßt schließen, daß sich damals noch der Sprengel der Pfarre Tamsweg mit dem Burgfried des Marktes deckte, daß somit St. Leonhard auf dem Gebiete der Pfarre Mariapfarr stand, was Erzbischof Johann von Reisberg dadurch anerkannte, daß er befahl, es müßten aus dem Vermögen von Sankt

Leonhard Besitzungen mit einer jährlichen Abgabe oder einem Ertrage von 1 Pfund Pfennig an Mariapfarr abgetreten werden, mit der Besorgung des Gottesdienstes in St. Leonhard aber die Pfarrgeistlichkeit von Tamsweg mit Rücksicht auf die Lage dieser Kirche, und weil bis dahin dies von hier aus geschehen sei, beauftragte.

Der Bau der Kirche, der 1433 soweit vollendet war, daß die feierliche Weihe stattfinden konnte, hat den wirtschaftlichen Aufschwung des Ortes sicher wesentlich gefördert und der Ruf dieses Heiligtumes drang alsbald in weite Ferne, was die Glasgemälde mit den Namen und den Wappen der Spender und das Mitgliederverzeichnis der um 1433 gegründeten St. Leonhards-Bruderschaft bestätigen. Es enthält die Namen von ungefähr 4740 Personen aus allen umliegenden Ländern zwischen Budapest und Heidelberg, zwischen Prag und Krain und „Savoierland“¹⁰⁾.

C. Das ehemalige Kapuzinerkloster und gegenwärtige Amtsgebäude.

Erzbischof Paris Lodron sandte im Jahre 1633 Kapuziner nach Tamsweg, um einem Wiederaufleben des von Erzbischof Markus Sittikus unterdrückten Protestantismus im Lungau vorzubeugen. Die Kapuziner der steirischen Provinz, die 1643 die Niederlassung übernahmen, erbauten in den Jahren 1644—1647 am östlichen Eingange des Marktes ein Hospiz für vier bis fünf Priester und zwei Laienbrüder samt einer Kapelle und im Jahre 1666 eine Kirche unmittelbar an der Straße nach Sauerfeld. Im Jahre 1677 wurde das Hospiz zu einem förmlichen Konvente mit zehn Priestern und vier bis fünf Laienbrüdern ausgestaltet, zu welchem Zwecke das frühere Gebäude zu einem geschlossenen Vierecke mit einem Hofraume erweitert wurde. Die Kapuziner veranstalteten anlässlich kirchlicher Feste verschiedene Prozessionen und theatralische Vorstellungen religiösen Inhaltes, die viele Besucher nach Tamsweg führten und so auch auf das wirtschaftliche Leben fördernd wirkten.

Im Jahre 1781 verließen die Kapuziner das Kloster, das nun im Jahre 1790 nach Aufhebung des Pfliegerichtes Moosham für das neue Pfliegericht Tamsweg unter dem Baumeister Joachim Glaner von Werfen umgebaut wurde. Die Kirche wurde damals in einen Getreideschüttboden umgewandelt, der älteste südwestliche Teil des Klostergebäudes abgebrochen und an dessen Stelle das Amtsgebäude erbaut. 1892 wurde auch das Schiff der Kirche abgebrochen, um für die notwendige Erweiterung des Amtsgebäudes Raum zu gewinnen. Von dem ehemaligen Klostergebäude stehen nun noch das Presbyterium der Kirche, das Bruderchor und jene Teile gegen Osten, die in den Jahren 1678—1679 erbaut worden sind.

¹⁰⁾ Betreffend Bau und Einrichtung sowie der Geschichte der Kirche wird auf F. Martin, Die Wallfahrtskirche St. Leonhard, Österreichische Kunsttopographie, Bd. XXII, S. 208—263, auf K i e s l i n g e r, Die Glasmalerei in Osterreich und Die gotische Glasmalerei in Österreich, und endlich auf die Festschrift auf das 500jährige Jubiläum der Weihe der Kirche verwiesen.

D. Der Friedhof.

Der Friedhof war ehemals rings um die Pfarrkirche angelegt. Die erste Erweiterung scheint schon nach dem Brande von 1481 stattgefunden zu haben, da das alte Mesnerhaus nicht mehr aufgebaut wurde, und eine zweite erfolgte 1675, wozu Christoph Graf Kuenburg und Johann Gambs, Gastwirt am gegenwärtigen Mesnerhause, Teile von Gärten überließen. Als im Jahre 1794 eine Anzahl Häuser von den Ortschaften Mörtelsdorf, Wölting und Haiden von der Pfarre Mariapfarr an die von Tamsweg überwiesen wurden und die Zahl der Bewohner der Pfarre Tamsweg von ungefähr 2000 auf 2400 bis 2500 stieg, machte sich das Bedürfnis nach einer neuerlichen Vergrößerung des Friedhofes geltend. Die diesbezüglichen Verhandlungen führten aber damals zu keinem befriedigenden Erfolge, bis im Jahre 1829 die weltliche Behörde die Verlegung des Friedhofes außerhalb des geschlossenen Ortes anordnete, die nun tatsächlich durch Errichtung eines neuen Friedhofes an der sogenannten Pranggasse zustande kam. Die Kosten für den Friedhof wurden aus dem Vermögen der Wallfahrtskirche St. Leonhard, die der Kapelle aber von Dechant Peter Gridling bestritten. Die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses im Jahre 1908 machte die Anlage eines weiteren Friedhofes neben dem ersten notwendig.

E. Wohltätigkeitsanstalten.

Das St. Barbara-Bürgerspital ist ein Altersversorgungsheim auf dem domkapitulischen Teile des alten Marktes neben dem gegenwärtigen Rathause. Über den Ursprung dieser Anstalt liegen keine urkundlichen Nachrichten vor. Kürsinger erwähnt die Überlieferung, daß Gewerken die Gründer gewesen seien. Nach einem Grabstein vor dem Kreuzaltar in Mariapfarr war der Priester Leonhard Hofer (um 1500—1520) der Stifter, da er „erector hospitalis in Tams(weg) et fundator primus“ genannt wird¹¹⁾. Soweit Nachrichten vorliegen, haben sich alte, erwerbsunfähige Leute aus Tamsweg und anderen Orten des Lungaus für einen geringeren oder größeren Betrag auf Lebenszeit eingekauft. Auch gänzlich verarmte Personen fanden Aufnahme und Versorgung. Bei der Anstalt war in älterer Zeit ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb vorhanden, in dem teilweise Pfründner neben bezahlten Tagelöhnern arbeiteten. Ein Bürger, Spitalmair genannt, leitete den Betrieb. Die Verwaltung lag beim Magistrate, aus dem zwei Spitalmeister gewählt wurden. Die Kosten der Verpflegung und der Erhaltung der Gebäude wurden bestritten aus dem Ertragnis des Urbars des Spitals — jährlich 10 fl —, aus den Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien, aus dem Ertragnisse einer Naturaliensammlung, die in älterer Zeit auch in den angrenzenden Gebieten von Steiermark vorgenommen wurde, endlich aus Einkaufsbeträgen, Spenden und Legaten. Johann Pagge, adoptierter Hainricher von Hainrichsberg in Judenburg, zederte im Jahre 1655 nach Verkauf

¹¹⁾ Kunsttopographie XXII, 115.

seiner Besitzungen im Lungau an die Spitalsverwaltung ausständige Forderungen gegen eine größere Anzahl von Schuldnern im Gesamtbetrage von 500 fl, wovon im Jahre 1673 der Betrag von 71 fl als uneinbringlich abgeschrieben werden mußte. In neuerer Zeit werden nur mehr gänzlich verarmte und erwerbsunfähige Angehörige der Marktgemeinde Tamsweg, deren Versorgung der Gemeinde obliegt, in die Anstalt aufgenommen.

Soweit urkundliche Nachrichten vorliegen, hatte die Anstalt auch immer eine eigene Kapelle. Diese stand vor dem Brande von 1742 im gegenwärtigen Hofraume und hatte einen Turm. Damals wurde ein Teil des Anstaltsgebäudes an der Kirchgasse für diesen Zweck adaptiert. Bei dieser Kapelle bestand seit 1495 ein sogenanntes Frühmessebeneficium, das den in Mariapfarr begrabenen Priester Leonhard Hofer zum Stifter hatte. Diese Stiftung hatte ihr gesondertes Urbar in Verwaltung des Benefiziaten. Seit 1562 ist dieses Benefizium mit der Pfarrpfünde vereinigt.

Ein Krankenhaus wird in den Urbaren des Pfarrers aus den Jahren 1562 und 1582 mit folgender Eintragung erwähnt: „Vom Siechenhäusl dient man 8 Pfennig und einen Robottag, darnach Leut darinnen sein oder wohnen.“ Wie aus der Rechnung des Bürgerspitals von 1601 zu ersehen ist, wurden dort tatsächlich Kranke in Verpflegung genommen. Das Haus liegt in der sogenannten domkapitlischen Gerichtspeunt jenseits der Mur an der Straße nach Ramingstein vor dem Anstiege zur Wallfahrtskirche St. Leonhard, ist bis 1669, wie das Notelbuch des domkapitlischen Pfliegerichtes Mauterndorf — Amt Tamsweg — meldet, „niemand zinsbar gemacht oder veranlaßt worden“, dürfte bald nach 1601 in Privatbesitz übergegangen sein und ist seit 1669 immer im Besitze des jeweiligen Hafnermeisters.

In der Folge liegt keine Nachricht von einem Krankenhause vor bis im Jahre 1837 von sämtlichen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Tamsweg gemeinsam ein kleines Haus unweit der mittleren Leisnizbrücke angekauft und zu Unterbringung und Verpflegung von Kranken eingerichtet wurde. In den Jahren 1906 bis 1908 wurde am nordwestlichen Rande des Marktes ein den modernen Anforderungen der Krankenpflege entsprechender Neubau aufgeführt, der im Jahre 1908 als Kaiser-Franz-Josef-Krankenhaus mit Öffentlichkeitsrecht seiner Bestimmung übergeben wurde.

9. Die Schule.

Den frühzeitigen Bestand einer Schule zu Tamsweg bestätigt eine Urkunde des Pfarrarchives in Tamsweg aus dem Jahre 1348¹²⁾, Johannes der Schulmeister wird darin als Zeuge genannt. Der nächste bekannte Schulmeister war Leonhard Feuerbäck, der in der Urkunde

¹²⁾ Darnach rückt Tamsweg bedeutend weiter hinauf: Behacker, Materialien zur Geschichte der Volksschulen des Herzogtums Salzburg (Salzburg 1912), setzt sie erst ins Jahr 1421.

über den Ursprung der Kirche St. Leonhard genannt wird. Er besaß ein Haus auf dem domkapitulischen Teile des Marktes. Im 16. Jahrhundert und bis 1665 wird des öftern ein eigenes Schulhaus erwähnt, das in der Leisnizgasse stand und auf Kosten der Pfarrkirche erhalten wurde. Von 1665 an war die Schule in dem der Kirche gehörigen Kantorhäusl an der Kirchhofmauer, 1757 bis 1783 im gegenwärtigen Rathause und dann im gegenwärtigen Kaufhause Kandolf untergebracht. Es wurde in dieser Zeit dem Lehrer, der für gewöhnlich auch als Kantor an der Pfarrkirche angestellt war, eine Wohnung beigelegt, in der er auch den Unterricht erteilen konnte. 1799 wurde von der Kirchenverwaltung das gegenwärtige Mesnerhaus für die Pfarrkirche angekauft, in dem nun zwei Lehrzimmer hergestellt wurden. Im Jahre 1883 erwarb die Schulgemeinde Tamsweg den gräflich Kuenburgschen Getreidekasten, der nun umgebaut und 1885 als Schulhaus eröffnet wurde. 1934 wurde ein Zubau aufgeführt und die Hauptschule eröffnet.

10. Öffentliche Brunnen.

Eine gemeinsame Wasserleitung, die allerdings nur den Hausbesitzern des ältesten Teiles des Marktes zugute kam, war schon frühzeitig vorhanden. Der Marktrichter Wilhelm Pagge, der Ältere, hat im Jahre 1575 in das Protokoll des Marktgerichtes eigenhändig eingetragen, daß „gemeiner Markt Tempsweg den Brunn ab dem Proding, so bei der Straßen bei der Leisniz auflauft, auf seine Kosten herein in den Markt hat führen lassen“, wozu 397 Rohre erforderlich waren. „Was aber den andern Brunn betrifft, so zuvor ab dem Törzing oder Geriafeld (nordöstlich vom Markte) hereingeführt, der soll nicht des weniger zu Hilf des neuen Brunn herein geführt werden und ist nicht abkommen zu lassen. Wilhalbm Pagge m. p.“

Diese Wasserleitung hatte im Markte drei Ausläufe, den ersten am Anfange der oberen oder Amtsgasse, den zweiten am Marktplatze und den dritten in der Kirchgasse vor dem Mesnerhause, das von ungefähr 1590 bis 1773 im Besitze der Familie Gambs vom Zehenthofe in Lessach war, weshalb dieser Brunnen in den Urbaren und anderen Schriften als „Gambsenbrunn“ bezeichnet wurde. Bei diesen drei Brunnen hatte der Marktgerichtsdienner anlässlich des Pantadings am Donnerstag nach dem Aschermittwoch und anderer Gerichtshandlungen gewisse Verlautbarungen zu machen. Zur Instandhaltung der Wasserleitung wurde ein Brunnenmeister bestellt, der alljährlich beim Pantading um Bestätigung seiner Anstellung ansuchen mußte.

Im Jahre 1898 wurde eine Hochquellenleitung vom Schwarzenberg errichtet, durch die der ganze Markt mit Wasser versorgt wird.

11. Die ehemalige Schranne in Tamsweg.

Das Gebiet, das dem Pflieger und Landrichter zu Moosham unterstand, zerfiel in drei Schranken, deren Gerichts- oder Schrankenorte St. Michael, Bruckdorf bei Mariapfarr und Tamsweg waren. Für

die Schranne Tamsweg, das ist für die umliegenden Ortschaften einschließlich Ramingstein, Seetal, Lessach und Unternberg fand auf dem Marktplatze zu Tamsweg das „Ding“ oder „Taiding“ (Gerichtsversammlung) statt. Die Dingstätte dürfte wohl auch hier wie anderwärts ursprünglich nur in einem steinernen Tische bestanden haben.

Wie sich aus den Beschwerdeschriften der Angehörigen dieser Schranne und aus der Entgegnung der Bürgerschaft von Tamsweg aus dem Jahre 1564 ergibt, wurden die Genannten um das Jahr 1500 zur Herstellung einer Halle über der Dingstätte, die sonst gewöhnlich als Laube bezeichnet wurde, dadurch veranlaßt, daß „die Landtadung und das Malefizrecht auf freiem offenen Platze durch Wind, Regen und Schneewetter“ öfters beeinträchtigt oder verhindert wurde. Da wurde nun „durch Rat um gemeines Nutzen willen erfunden, daß man ein Schranne im Markt erbauen sollt.“ Es wurde nun an die Angehörigen der Schranne ein bittliches Begehren um Beihilfe gestellt und vereinbart, daß die Nachbarschaft Sauerfeld das Holz hiezu liefere, da sie es am leichtesten beistellen könnte. Für solche „Gutwilligkeit“ sei nun der Nachbarschaft der Sauerfelder „vergunstigt und zugelassen worden, wo einer heiratet, es wäre selbes ein Sohn oder Tochter, und im Markte die Hochzeit hielt, daß er mit seinen ehrlich Geladenen auf die Schranken ziehen und denselben Tag ohne menigliches Widersprechen tanzen möge, auch am Gailmontag im Fasching sollten der Sauerfelder Nachbarn, Söhne, Töchter und derselben Gesind vor aller meniglich ungeirrt den Tanz haben.“

Da nun im Jahre 1561 von den Bürgern von Tamsweg am Gailmontag den Nachbarschaften der Sauerfelder, Penker, Haidacher und Pöllitzer der Tanz nicht zugelassen wurde, kam es zu längeren Verhandlungen, in deren Verlaufe unter anderem erwähnt wurde, daß der Fußboden in der Schranne durchgefaut sei, weil man zuweilen auch Zugvieh in derselben eingestellt hatte. Auch als Werkstätte für Zimmerleute sei die Schranne benützt worden und zur Zeit der Jahrmärkte wären darin Verkaufsbuden aufgeschlagen worden, wofür die Bürgerschaft einen Zins bezogen hätte. So hätte diese die Schranne nur zu ihrem Vorteile ausgenützt, aber wenn an der Schranne ein Schaden behoben werden mußte, da hätte man den Bauern der genannten Nachbarschaften schon den Vorzug gelassen. Christoph Greßing, damals wohl der reichste und angesehenste Bürger, soll den Bauern gegenüber die Bemerkung gemacht haben: „Wir lassen uns in unserm Burgfried kein Maß durch die Landesobrigkeit oder Euch nit geben und wenn gleich der Herr Pfleger selbst da wär.“ Als die Nachbarschaften der Sauerfelder im Jahre 1563 am Gailmontag ihrem alten Herkommen nach auf die Schranken zogen und tanzen wollten, seien die Bürger gekommen und hätten die Hofierer sie in das Gerichtshaus geführt und ihnen den Tanz niedergelegt.

Dem Pfleger von Moosham wurde von den Bauern erklärt, da alle Jahre an der Schranne das Landtading gehalten werde, so würden sie jederzeit, wenn es die Not erfordert, zur Erhaltung derselben

beitragen, doch verlangten sie, daß ihnen von den Bürgern ihr langjähriges Herkommen bezüglich der Tänze nicht streitig gemacht werde, und daß der Pfleger sie bei ihren Rechten erhalte.

Auf diese Beschwerde der Bauern hin hat der Pfleger von Moosham am 13. Februar 1564 dem Marktrichter Georg Rechseisen aufgetragen, den Bürgern, Handwerksleuten und meniglichen am folgenden Tage den Tanz auf der Schranne bei Strafe von 20 Dukaten zu verbieten. Über Beilegung dieses Streites konnte keine Nachricht aufgefunden werden.

Im Jahre 1581 ließ der Pfleger von Moosham dem Marktrichter von Tamsweg neben anderen Weisungen auch den Auftrag zukommen, im kommenden Frühjahr den Bau der Schranne nicht zu vergessen. Aus den Rechnungen des Marktrichters ergibt sich, daß in der Folge bei Hochzeiten von Brautleuten, die nicht den bürgerlichen Kreisen von Tamsweg angehörten, von den Gastwirten, bei denen das Hochzeitsmahl eingenommen wurde, für Benützung der Schranne zum Tanze je 24 Pfennig an die Kasse des Marktgerichtes entrichtet werden mußten. — Als Erzbischof Paris Lodron im Jahre 1633 Kapuziner nach Tamsweg sandte und diese in einem Hause am Marktplatze provisorisch untergebracht wurden, verlangten diese die Herstellung eines entsprechenden Wohngebäudes mit der Begründung, daß die angewiesene Wohnung „gegenüber dem öffentlichen Tanzhause“ für ihren Beruf nicht geeignet sei.

An der Schranne zu Tamsweg spielte sich auch die Durchführung des sogenannten Malefizrechtes, der öffentlichen Verurteilung der schuldig befundenen Schwerverbrecher ab. War ein solcher vom Pfliegerichte Moosham schuldig erkannt und das Urteil von der Hofkammer Salzburg bestätigt worden, so wurde der Verbrecher in älterer Zeit am Tage vor, später am Tage der Hinrichtung von Moosham nach Tamsweg gebracht und hier an der Grenze des Burgfrieds jenseits der Murbrücke durch den Marktgerichtsdienner in Gegenwart des Marktrichters und sämtlicher Ratsbürger, die alle in ihren Ratsherrenmänteln zu erscheinen hatten, von dem Pfleger und Gerichtsschreiber von Moosham als Bannrichter übernommen. Von hier begab man sich zur Schranne, wo der Bannrichter (Pfleger oder Gerichtsschreiber von Moosham) am Tische, der Marktrichter und die Ratsbürger aber auf den herumstehenden Stühlen Platz nahmen. Auf die Frage des Bannrichters, ob die Schranne besetzt sei, antwortete der Marktschreiber als Rechtsprecher: Ja, es ist besetzt. Auf die zweite Frage wurde erwidert: Ja, es wird zu Recht erkannt. Auf die dritte Frage: Wir erkennen es zu Recht. Desgleichen auf die vierte Frage. Darauf ist der Verurteilte in die Schranne hineingeführt, dem Freimann übergeben, die Urgicht abgelesen, das Urteil ausgesprochen und der Stab über ihn gebrochen worden, dann wurde er auf den Passeggen (Übergang vom Murtal in das Taurachtal) zur Hinrichtung geführt. 12 bis 14 Männer mit Hellebarden mußten den Zug von der Murbrücke zur Schranne und von hier zum Hochgerichte am Passeggen begleiten, wo sie einen Kreis zu bilden hatten, um Störungen zu verhindern.

Die Halle über der Dingstätte dürfte schon um 1750 beseitigt worden sein und bei später erfolgten Hinrichtungen hat man nur mehr einen Platz mit Schranken für die öffentliche Verurteilung abgesperrt.

Als für die Fundierung des Kriegerdenkmales in der Mitte des Marktplatzes der Grund ausgehoben wurde, stieß man auf Reste der Grundmauer der ehemaligen Schranne.

12. Das Rathaus.

In den Protokollen des Marktgerichtes aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts wird des öfters das Gerichtshaus genannt und die Vertreter der Sauerfelder und ihrer Nachbarn sagten in ihrem Beschwerdeschreiben an den Pfleger zu Moosham, sie seien, als sie am Gailmontag 1563 auf die Schranne zogen, um dort ihren herkömmlichen Tanz abzuhalten, in das Gerichtshaus geführt worden. Weitere Nachrichten über dieses Gerichtshaus konnten bisher nicht gefunden werden. In der Instruktion und Ordnung für den Marktgericht und Magistrat aus dem Jahre 1708 wird im Punkte 6 gesagt, daß am Pfinztag nach dem Aschermittwoch alle Jahre als zu der Pantading ein jeder Ratsverwandter mit seinem Mantel zum Herrn Marktrichter erscheinen soll.

Diese Nachrichten und das Fehlen jedweden Hinweises in den Urbaren und sonstigen Archivalien, wo etwa ein eigenes Gerichtshaus gestanden sein könnte, legen die Vermutung nahe, daß in den erwähnten Angaben das Haus des jeweiligen Marktrichters gemeint ist.

Das gegenwärtige Rathaus der Marktgemeinde Tamsweg, auf dem ehemaligen domkapitulischen Teile an der Ecke zwischen Marktplatz und Kirchgasse gelegen, in der gegenwärtigen Gestalt mit zwei Erkern aus dem 16. Jahrhundert stammend, war den Urbaren des Marktes zufolge immer in Privatbesitz, bis es im Jahre 1895 von der Marktgemeinde zu dem bezeichneten Zwecke erworben und nach den Weisungen des Architekten und Konservators Vitus Berger wieder hergestellt wurde¹³⁾.

Der Markt Tamsweg zählt gegenwärtig 191 Häuser, 1348 Einwohner, ist seit 1894 Station der steiermärkischen Murtalbahn und seit 1925 Endstation der staatlichen Autolinie von Radstadt über den Tauern, hat seit 1887 eine Gemeinde-Sparkasse und seit 1897 elektrische Beleuchtung, war von 1790 bis 1848 Sitz einer Pflege und eines Landgerichtes, seit 1848 Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichtes, weiters eines Finanzamtes und einer staatlichen Forstverwaltung. — In kirchlicher Hinsicht wurde der Markt Tamsweg im vierten oder fünften Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts von der Pfarre Mariapfarr abgetrennt und zu einer selbständigen Pfarre erhoben, war 1670 bis 1811 Sitz des Archidiaconal-Kommissariates und seitdem eines Dekanalamentes.

¹³⁾ Kunsttopographie, Bd. XXII, S. 202, Landeskunde, Bd. 44, S. 103 ff.

Mit Beginn des Jahres 1936 wurden die bisher selbständigen Landgemeinden des Pfarrsprengels Tamsweg, nämlich Mörtelsdorf, Wölting, Haiden, Sauerfeld und Lasaberg mit dem Markte zu einer politischen Gemeinde vereinigt. Seit 1907 erscheint in der Druckerei „Tauernpost“ (Filiale der Buchdruckerei Styria in Graz) unter dem Namen „Tauernpost“ ein Wochenblatt für das Tauerngebiet und das obere Murtal.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [76](#)

Autor(en)/Author(s): Hatheyer Valentin

Artikel/Article: [Topographie und Entwicklung des Marktes Tamsweg. 145-168](#)